

ANFRAGE von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.) und Felix Hoesch (SP, Zürich)

betreffend Risikoberichterstattung im Strombereich (Konzept): Fragen bezüglich der AXPO

Im Zusammenhang mit dem Regierungsratsbeschluss 1188 vom 16. Dezember 2015 «Risikoberichterstattung im Strombereich (Konzept)» bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die durch die AXPO noch zu bezahlenden Einlagen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds heute bilanziert? Hier bitten wir um möglichst allgemeinverständliche Ausführungen, insbesondere auch zur Passivseite.
2. Alle fünf Jahre werden die Kostenschätzungen für die Stilllegung und Entsorgung der schweizerischen KKW überprüft. Welche finanziellen Auswirkungen hätte es für die AXPO, wenn die neuen Kostenschätzungen 50% höher als diejenige von 2011 wären?
3. Angenommen, ein Kernkraftwerk, an dem die AXPO beteiligt ist, müsste 2016 definitiv vom Netz genommen werden. Was wären die finanziellen Auswirkungen für die AXPO? Wie hoch wäre die notwendige Abschreibung? Wie hoch wäre die Summe, die noch in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds einbezahlt werden müsste? Wie würden diese Aufwände verbucht? Bitte Angabe pro KKW.
4. Wie ist sichergestellt, dass bei einem Konkurs des betriebsführenden Partners eines Partnerkraftwerkes das Kraftwerk weiter betrieben wird?
5. In welchen Fällen besteht für die AXPO eine Solidarhaftung mit anderen KKW-Betreibern? Welche Verpflichtungen könnten aufgrund der Solidarhaftung auf die AXPO zukommen?
6. Welche Kosten würden aufgrund der Solidarhaftung auf die AXPO zukommen, wenn Alpiq und/oder BKW heute in Konkurs gehen würden? Wie wird die Bonität von Alpiq und BKW überwacht?
7. Welches wären die (direkten und indirekten) finanziellen Konsequenzen für den Kanton Zürich, wenn das KKW Beznau einen Schaden von 20 Mia. Franken verursachen würde?
8. Bezieht sich die Verkaufsbeschränkung gemäss NOK-Gründungsvertrag auch auf die Tochtergesellschaften der AXPO?
9. Ist für die Überführung der AXPO-Aktien aus dem Anlage- in das Finanzvermögen des Kantons Zürich eine Änderung des NOK-Gründungsvertrages nötig?
10. Bestehen aufgrund der Beteiligung der AXPO Holding AG oder deren Tochtergesellschaften an ausländischen Kernkraftwerken finanzielle Verpflichtungen für deren Stilllegung und Entsorgung? Wenn ja, wie sind diese geregelt?

39/2016

Robert Brunner
Olivier Hofmann
Felix Hoesch